

QUARTIERSMANAGEMENT KÖRNERPARK

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Auswahlverfahren

Institutionelle Stärkung des Nachbarschaftsheims Neukölln e.V. mit Partnern der Gebietsentwicklung bzgl. Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit

Das Quartiersmanagement Körnerpark sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln einen Projektträger zur Ausarbeitung und Umsetzung der Projektidee "Institutionelle Stärkung des Nachbarschaftsheims Neukölln e.V. mit Partnern der Gebietsentwicklung bzgl. Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit". Das Projekt soll in den Jahren 2019 bis 2021 aus dem Projektfonds im Programm "Soziale Stadt" finanziert und als Zuwendung an eine juristische Person vergeben werden.

Ausgangssituation

Das Quartiersmanagement Körnerpark ist seit Herbst 2005 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Kooperation mit dem Bezirksamt Neukölln im Gebiet tätig. Quartiersmanagement-Gebiete werden in Stadtteilen mit „besonderem Entwicklungsbedarf“ eingerichtet. Ziel der Aktivitäten des Quartiersmanagements ist es, Prozesse zur Quartiersentwicklung in Gang zu setzen, die die sozialen Problemgebiete zu integrierten Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen. Ende 2020 endet die Arbeit des QM-Teams im Körnerkiez - das QM-Gebiet Körnerpark wird verstetigt. 13 Jahre QM-Arbeit haben viele strukturelle und bauliche Veränderungen im Körnerkiez bewirkt. Es gilt, wichtige Strukturen, Netzwerke und Beteiligungsformen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Der Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. (NBH) ist als Stadtteilzentrum einer der wichtigsten starken Partner des Quartiersmanagements und zentraler Akteur der interkulturellen Kinder- und Familienarbeit im Gebiet. Seit Beginn des QM in 2005 ist das NBH erheblich gewachsen. Sowohl von seinen Aufgaben und der Anzahl von Standorten in Nord-Neukölln – von 2 auf 14 - als auch vom Personal – von 6 auf 60 Angestellte.

Durch die erhebliche Erweiterung des Hauptstandortes des Nachbarschaftsheim Neukölln e.V., dem „Nachbarschaftshaus am Körnerpark“, im Zuge der in 2019 beginnenden Baumaßnahme wird eine weitere starke Veränderung passieren. Die Kita wird durch die Erweiterung auf 80 Plätze und den entsprechenden Personalzuwachs innerhalb des Hauses wesentlich gewichtiger. Das Familienbildungszentrum (FABIZ) und die Beratung für Neuzugewanderte aus Südosteuropa ziehen ins Haupthaus, bessere Verknüpfungen mit der übrigen Arbeit sollen entstehen. Das Nachbarschaftshaus am Körnerpark bekommt erstmals ein öffentliches Café, das eine zentrale Funktion für die Ausweitung der offenen Nachbarschaftsarbeit bekommt.

Zudem werden durch die Verstetigung des QM Körnerpark auf den Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. neue Anforderungen zukommen – erst Recht, falls im Nachbarschaftshaus die Stadtteilkoordination angesiedelt wird. Das Nachbarschaftshaus am Körnerpark soll als zentraler Ansprechpartner für die Stadtteilentwicklung für die Bewohnerschaft, Akteure und die Verwaltung eine Ankerfunktion in der Bezirksregion Neukölln-Mitte / -Zentrum übernehmen. In diesem Zusammenhang gewinnt auch seine Vernetzungsfunktion für die Partner der Gebietsentwicklung und Akteure vor Ort an Bedeutung. Das Haus soll auch Sitz einer Nachfolgeorganisation der Beteiligungsgremien Quartiersrat und

Quartiersmanagement
KÖRNERPARK



Vor-Ort-Büro
Emser Str. 15
12051 Berlin

Telefon 030 - 629 887 90
Telefax 030 - 629 887 910
E-Mail: team@qm-koernerpark.de

Datum
Berlin, den 04.06.2019

Quartiersmanagement Körnerpark
Mieterberatung Prenzlauer Berg –
Gesellschaft für Sozialplanung und
Mieterberatung mbH
Schönhauser Allee 59, 10437 Berlin



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



be  Berlin

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

Aktionsfondjury werden. Um diese neuen Funktionen gut integrieren zu können, müssen die internen Strukturen darauf ausgerichtet werden.

Aufgabenstellung

Um die Aufgabe als Ankerpunkt für die Gebietsentwicklung und damit als zentraler Ansprechpartner für die Stadtteilentwicklung und Einsatzort für die Stadtteilkoordination wahrnehmen zu können soll das Nachbarschaftsheim in einem mehrjährigen Projekt institutionell gestärkt werden.

Die o.g. Veränderungen und Anforderungen verlangen eine Reflektion der Netzwerk- und Kooperationsbeziehungen, eine Optimierung der Aufgabenfelder und eine Anpassung der Strukturen der Mitarbeiterschaft. Dabei ist die Weiterentwicklung des Selbstverständnisses des gesamten Trägers in seiner nachbarschafts- und gemeinwesenorientierten Ausrichtung zu unterstützen. Zu überlegen ist, wie die originäre Stadtteilarbeit von den übrigen Arbeitsfeldern unterstützt und diese Arbeitsfelder wiederum von der Stadtteilarbeit profitieren können. Dazu ist die Entwicklung geeigneter Kommunikationsstrukturen erforderlich.

Diese institutionelle Stärkung des NBH kann nur in enger Kooperation mit der Geschäftsführung erfolgen, muss aber auch Vorstand, Mitarbeiterschaft, Mitglieder und ehrenamtlich Aktive miteinbeziehen. Sie sollte dem Neubezug des erweiterten Hauses vorangehen und auch die räumliche Nutzung der erweiterten Flächen optimieren. Der Quartiersrat und die Nachbarschaft sollten in den Entwicklungsprozess eingebunden werden.

Projektziele

- Netzwerk- und Kooperationsbeziehung nochmals reflektieren
- Weiterentwicklung des Selbstverständnisses in der nachbarschafts- und gemeinwesenorientierten Ausrichtung
- Optimierung der Aufgabenfelder und Anpassung der Strukturen der Mitarbeiterschaft an neue Bedarfe
- Ausbau der Kommunikationsstrukturen
- Institutionelle Stärkung zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Stadtteilkoordination
- Einbinden der lokalen Stadtteilkoordination in die Organisationsstruktur
- Stärkung der Vernetzungsfunktion des NBH für die Partner der Gebietsentwicklung, Vereine und Bewohnerinitiativen
- Stärkung des NBH als Ansprechpartner und Koordinator für das Beteiligungsgremium (ehemals Quartiersrat und Aktionsfondsjury)

Zielgruppe

- Geschäftsführung, Vorstand, Mitarbeiterschaft, Mitglieder und ehrenamtlich Aktive des NBH
- Partner der Gebietsentwicklung (Quartiersrat, Aktionsfondsjury, Grund- und Oberschulen, Kitas, Jugendeinrichtung etc.)
- Bewohnerschaft des Körnerkiezes

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebotes (Konzeption, Maßnahme-/Zeitplan)
- Kostenbewertung
- Referenzen/Qualifikationen des Bewerbers
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung adäquater Projekte
- Eingebachter Eigenanteil und Motivation, das Projekt umzusetzen
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolges
- Erfahrungen der Fördermittelabrechnung und -bewirtschaftung

Projektzeitraum

- August 2019 – Juli 2021

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Soziale Stadt finanziert. Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von **insgesamt 40.000 Euro** zur Verfügung, maximal 10.000 Euro für das Jahr 2019, maximal 20.000 Euro für das Jahr 2020 und maximal 10.000 Euro für das Jahr 2021. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sachkosten, Honorarkosten und Personalkosten zu decken.

Einzureichende Unterlagen

- Selbstdarstellung des Bewerbers und Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals
- Referenzen zu ähnlichen Projekten
- Detailliertes Maßnahme- und Durchführungskonzept unter Nutzung der Projektskizze (siehe Anlage). Bei Bedarf können Sie Ihrer Bewerbung weitere Anlagen beifügen.
- Detaillierte Kostenkalkulation bzw. Finanzplanung unter Nutzung des Kosten- und Finanzplanes (siehe Anlage)
- Einwilligungserklärung nach § 4a BDSG (siehe Anlage)
- Darstellung der zu erbringenden Eigenleistung (mind. 10% des Gesamtvorhabens)
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolges

Das Angebot ist unter Verwendung der Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ einzureichen, die zum Download bereitstehen unter: <http://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html>

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis **25.06.2019, 24:00 Uhr** beim Quartiersmanagement Körnerpark per E-Mail unter team@qm-koernerpark.de einzureichen. Bitte beachten Sie die maximale Email-Größe von 5 MB (einschließlich aller Anhänge). Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement Team unter der Telefonnummer 030 62988790 zur Verfügung.

Auswahlrunde

Bitte halten Sie sich **Dienstag, 23.07.2019, 10:00-15:00 Uhr** für eine eventuelle Auswahlrunde bestehend aus QM-Koordination des BA Neukölln und der SenStadtWohnen, Vertreter*innen des Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. und des Quartiersrates sowie dem QM-Team frei.

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P)

1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.